

Beitragsordnung des THC „Blau-Weiss“ e.V. Lütgendortmund

Stand: 2024

Die Mitglieder des THC entrichten einen jährlichen Beitrag. Dieser wird gemäß der Satzung in der zweiten Märzhälfte des Jahres eingezogen. Selbstzahler verpflichten sich, den Beitrag bis spätestens 31. März auf das Vereinskonto einzuzahlen.

(Sparkasse Dortmund: IBAN DE85 4405 0199 0001 0545 38 bzw.

Volksbank Dortmund NW: IBAN DE92 4406 0122 5000 4456 01)

Der gültige Beitrag staffelt sich nach den entsprechenden Personengruppen wie folgt:

Erwachsene	240 €
Lebensgemeinschaften	400 €
Familie mit einem Kind	450 €
Familie mit mehr als einem Kind	480 €
Jugendliche bis Vollendung des 14. Lebensjahres	60 €
Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr, Studentinnen und Studenten - bis zum Abschluss der Schul- oder Berufsausbildung bzw. des Studiums	120 €
Passive Mitglieder	35 €
Gastbeitrag für max. 5 Tennisstunden (45 min) je	5 €
für die 6. und folgende Stunden (max. 10) je	10 €

Für hier nicht aufgeführte Personengruppen bzw. bei Personen mit besonderen sozialen Aspekten entscheidet der Vorstand nach einem entsprechenden Antrag bzw. bei aktuellem Anlass über den Beitrag.

Personen, die aktives Mitglied in einem anderen Tennisverein sind, können eine Zweitmitgliedschaft beantragen und sind dann voll spielberechtigt. Der Beitrag beträgt hierfür 120 €.

Kinder können nur dann einen Familienbeitrag auslösen bzw. darin enthalten sein, solange sie sich noch in Schul- oder Berufsausbildung befinden.

Jugendliche im Alter von 16-18 Jahren haben 4 Pflichtstunden zu leisten.

Mitglieder, die die 8 Pflichtarbeitsstunden im Jahr nicht abgeleistet haben, zahlen für die nicht geleisteten Stunden je 15 €.

Bei Eintritt bis zum 30.06. eines Jahres wird der volle Jahresbeitrag fällig, ab dem 1.07. eines Jahres wird der Jahresbeitrag halbiert.